

**SPAR Business
Services GmbH,
Salzburg**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



**Shape the future
with confidence**

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2024 EUR | Stand 31.12.2023 TEUR |
|--|---------------------|----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Konzessionen, Rechte | <u>2.236.409,00</u> | | | 1.112 |
| | | <u>2.236.409,00</u> | | 1.112 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 0,00 | | | 9 |
| 2. Investitionen in fremden Gebäuden | 178.575,00 | | | 251 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.862.224,00 | | | 3.076 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | <u>5.131.021,55</u> | | | 3.957 |
| | | <u>9.171.820,55</u> | | 7.293 |
| | | | <u>11.408.229,55</u> | 8.405 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. noch nicht abrechenbare Leistungen | 23.665.680,54 | | | 36.732 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | <u>22.742,66</u> | | | 0 |
| | | <u>23.688.423,20</u> | | 36.732 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 39.019.544,73 | | | 20.260 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>(0,00)</i> | | | <i>(0)</i> |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 445.499,89 | | | 456 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>(18.673,69)</i> | | | <i>(19)</i> |
| | | <u>39.465.044,62</u> | | 20.716 |
| | | | <u>63.153.467,82</u> | 57.448 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | <u>14.728.202,03</u> | 9.845 |
| SUMME AKTIVA | | | 89.289.899,40 | 75.698 |

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2024 EUR | Stand 31.12.2023 TEUR |
|--|------------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | | | |
| I. Eingefordertes und eingezahltes Stammkapital | | | | |
| Übernommenes Stammkapital | 40.000,00 | <u>40.000,00</u> | | 40 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 4.000,00 | | | 0 |
| 2. Freie Rücklagen | <u>214.018,50</u> | <u>218.018,50</u> | | 218 |
| III. Bilanzgewinn/-verlust | | | | |
| 1. Jahresgewinn/-verlust | 0,00 | | | 0 |
| 2. Gewinn-/Verlustvortrag | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | | 0 |
| | | | <u>258.018,50</u> | <u>258</u> |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | | <u>3.388.032,00</u> | <u>3.388.032,00</u> | <u>1.062</u> |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 16.456.074,23 | | 13.608 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>(16.456.074,23)</i> | | | <i>(13.608)</i> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 69.154.880,69 | | 60.758 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>(69.154.880,69)</i> | | | <i>(60.758)</i> |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | 32.893,98 | | 12 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>(32.893,98)</i> | | | <i>(12)</i> |
| davon aus Steuern | 0,00 | | | 0 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>(0,00)</i> | | | <i>(0)</i> |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,00 | | | 0 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>(0,00)</i> | | | <i>(0)</i> |
| Summe Verbindlichkeiten | | | <u>85.643.848,90</u> | <u>74.378</u> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | <i>(85.643.848,90)</i> | | | <i>(74.378)</i> |
| SUMME PASSIVA | | | 89.289.899,40 | 75.698 |

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

| | 2024 | | 2023 | |
|--|----------------|------------------------|---------|-----------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 187.830.787,28 | | 142.751 |
| 2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen | | -13.066.539,81 | | 6.609 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 18.324,00 | | 204 | |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 217.650,18 | | 218 | |
| c) Übrige | 3.162.402,81 | 3.398.376,99 | 2.747 | 3.169 |
| 4. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen | | | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 156.084.410,34 | -156.084.410,34 | 134.289 | -134.289 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -2.659.418,26 | | -2.722 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Steuern (ohne Ertragsteuern) | 118.692,67 | | 74 | |
| b) Übrige | 12.351.898,74 | -12.470.591,41 | 7.844 | -7.918 |
| 7. Betriebsergebnis (Summe Z 1 bis Z 6) | | 6.948.204,45 | | 7.600 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 261.677,28 | | 0 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -1.885.765,88 | | -1.529 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | | <i>-(1.885.765,88)</i> | | <i>-(1.391)</i> |
| 10. Finanzergebnis (Summe aus Z 8 bis Z 9) | | -1.624.088,60 | | -1.529 |
| 11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10) | | 5.324.115,85 | | 6.071 |
| 12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss | | 5.324.115,85 | | 6.071 |
| 13. Auflösung (Freien) Gewinnrücklagen | | -4.000,00 | | 0 |
| 14. Zuweisung zu gesetzliche Kapitalrücklage | | 4.000,00 | | 0 |
| 15. Gewinnabfuhr auf Grund Ergebnisabführungsvertrag | | -5.324.115,85 | | -6.071 |
| 16. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | 0,00 | | 0 |
| 17. Bilanzgewinn/-verlust | | 0,00 | | 0 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der SPAR Business Services GmbH

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde entsprochen, indem insbesondere nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

2.1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, die um die linearen planmäßigen Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechen, vermindert wurden. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 4 Jahren zugrunde gelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

2.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die linearen planmäßigen Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechen, vermindert wurden.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| a) Investitionen in fremden Gebäuden | 5 bis 10 Jahre |
| b) Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |
| c) Fuhrpark | 4 bis 5 Jahre |

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3. Umlaufvermögen

3.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betreffen Aufträge, die zum Bilanzstichtag weder vollständig ausgeführt noch abgerechnet waren. Die Bewertung erfolgt in Höhe des aufgelaufenen Lohn- und Materialaufwandes unter Einbeziehung angemessener Gemeinkosten.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

3.3. Währungsumrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

4. Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt erstmalig bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts.

Grundsätzlich werden latente Steuern angesetzt, wobei es unerheblich ist, ob die Differenzen erfolgsneutral oder erfolgswirksam entstanden sind.

Gemäß § 198 Abs 9 UGB werden passive latente Steuern in der Bilanz für Steuerbelastungen angesetzt, die sich aus in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben. Analog werden künftige Steuerentlastungen als aktive latente Steuern in der Bilanz berücksichtigt.

Da die Gesellschaft Mitglied einer Steuergruppe ist und ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gruppenträger besteht, werden die latenten Steuern auf temporäre Differenzen beim Gruppenträger erfasst.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1.1.2024 dem Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden.

Die HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG und hat daher aufgrund des Überschreitens der verankerten Umsatzgrenzen etwaige Ergänzungssteuern für alle österreichischen Gesellschaften gesamthaft zu ermitteln.

Als Abgabenschuldnerin einer etwaigen Ergänzungssteuer in Österreich wurde die SPAR HOLDING AG beauftragt. Um die verursachungsgerechte Verteilung etwaiger Ergänzungssteuern zu gewährleisten, sowie weitere gesellschaftsrechtliche Fragen zu klären, sind entsprechende Verträge in Ausarbeitung, die unter anderem Regelungen zu einer verursachungsgerechten Verteilung beinhalten werden.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Gesellschaft angewendet.

5. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

5.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend § 211 Abs 1 UGB mit dem bestmöglichen Schätzwert des Erfüllungsbetrages ermittelt.

5.2. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.3. Währungsumrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel dargestellt.

1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit € 35.867.075,33 (VJ T€ 11.866) Forderungen aus Finanzierung und mit € 3.152.469,40 (VJ T€ 8.394) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 155.132,59 (VJ T€ 192) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

1.3. Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen wurde insbesondere für offene Rechts, Prüfungs- und Beratungskosten vorgesorgt.

1.4. Verbindlichkeiten

Es bestehen - analog zum Vorjahr - keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit € 62.427.608,13 (VJ T€ 56.673) Verbindlichkeiten aus Finanzierung und mit € 6.727.272,56 (VJ T€ 4.085) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

1.5. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

1.5.1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB.

1.5.1. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

| | 2024 (€) | | 2023 (€) | |
|-----------------------------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|
| | <u>Folgejahr</u> | <u>5 Jahren</u> | <u>Folgejahr</u> | <u>5 Jahren</u> |
| Verpflichtungen aus Mietverträgen | 1.502.078 | 6.686.361 | 1.559.707 | 6.913.676 |
| davon gegenüber verb. Unternehmen | 619.454 | 3.981.613 | 619.454 | 4.007.446 |

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden mit verbundenen Unternehmen und im Wesentlichen in Österreich erzielt.

III. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Salzburg, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an Unternehmen erstellt sowie den der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen erstellt, einbezogen.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 21. November 2001 hat sich einerseits die SPAR Business Services GmbH verpflichtet, den Gewinn an die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Salzburg, als Obergesellschaft abzuführen und andererseits die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, die Verluste der SPAR Business Services GmbH zu übernehmen. Zwischen der Gesellschaft als Gruppenmitglied und der SPAR Österreichische Warenhandels-AG als Gruppenträger besteht ab der Veranlagung 2005 (Bescheid vom 3. Februar 2006) eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 (8) KStG.

Bei inländischen Gruppenmitgliedern, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wird keine Steuerumlagenberechnung durchgeführt. Bei Gruppenmitgliedern ohne Ergebnisabführungsvertrag erfolgt die Steuerumlagenberechnung gemäß Periodenabrechnungsmethode.

Darüber hinaus besteht eine Umsatzsteuerorganschaft gemäß § 2 (2) UstG.

2. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

2.1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt – analog zum Vorjahr - keine eigenen Arbeitnehmer.

2.2. Organe

Geschäftsführung

Mag. Markus Kaser, Salzburg
Andreas Kranabitzl, Salzburg

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten keine Bezüge von der SPAR Business Services GmbH.

3. Ergebnisverwendung

Zwischen der Gesellschaft und der SPAR Österreichische Warenhandels-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2024 sind keine für die Gesellschaft wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Salzburg, am 28. April 2025

Die Geschäftsführung:



Mag. Markus Kaser



Andreas Kranabitl

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

| Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | |
|---|-----------------------|---------------------|-------------|--------------------|-----------------------|
| | Vortrag 01.01.2024 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 |
| ANLAGEVERMÖGEN | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Konzessionen, Rechte | 47.763.237,68 | 2.011.812,70 | 0,00 | 0,00 | 49.775.050,38 |
| a) EDV-Software | 47.763.237,68 | 2.011.812,70 | 0,00 | 0,00 | 49.775.050,38 |
| Summe immaterielles Vermögen | 47.763.237,68 | 2.011.812,70 | 0,00 | 0,00 | 49.775.050,38 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | | | | | |
| a) Bebaute Grundstücke mit Geschäftsgebäude | | | | | |
| aa) Grundstückseinrichtungen (eigen + fremd) | 72.037,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 72.037,17 |
| | 72.037,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 72.037,17 |
| 2. Investitionen in fremden Gebäuden | 726.220,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 726.220,53 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | |
| a) Betriebs- und Geschäftsausstattung | 42.571.359,61 | 2.205.666,90 | 0,00 | -1.765,11 | 44.775.261,40 |
| b) Fuhrpark | 696.753,85 | 275.934,66 | 0,00 | -117.910,00 | 854.778,51 |
| c) Geringwertige Wirtschaftsgüter | 7.331.572,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.331.572,81 |
| | 50.599.686,27 | 2.481.601,56 | 0,00 | -119.675,11 | 52.961.612,72 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 3.956.792,59 | 1.174.228,96 | 0,00 | 0,00 | 5.131.021,55 |
| Summe Sachanlagen | 55.354.736,56 | 3.655.830,52 | 0,00 | -119.675,11 | 58.890.891,97 |
| GESAMT-SUMME | 103.117.974,24 | 5.667.643,22 | 0,00 | -119.675,11 | 108.665.942,35 |

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

| | kumulierte Abschreibung | | | | Buchwerte | |
|--|-------------------------|----------------------|-------------------|-------------------------|----------------------|---------------------|
| | kumuliert 01.01.2024 | Jahr 2024 | | kumuliert 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | | Zugang | Abgang | | | |
| ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Konzessionen, Rechte | -46.651.439,68 | -887.201,70 | 0,00 | -47.538.641,38 | 2.236.409,00 | 1.111.798,00 |
| a) EDV-Software | -46.651.439,68 | -887.201,70 | 0,00 | -47.538.641,38 | 2.236.409,00 | 1.111.798,00 |
| Summe immaterielles Vermögen | -46.651.439,68 | -887.201,70 | 0,00 | -47.538.641,38 | 2.236.409,00 | 1.111.798,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | | | | | | |
| a) Bebaute Grundstücke mit Geschäftsgebäude | | | | | | |
| aa) Grundstückseinrichtungen (eigen + fremd) | -63.033,17 | -9.004,00 | 0,00 | -72.037,17 | 0,00 | 9.004,00 |
| | -63.033,17 | -9.004,00 | 0,00 | -72.037,17 | 0,00 | 9.004,00 |
| 2. Investitionen in fremden Gebäuden | -474.985,53 | -72.660,00 | 0,00 | -547.645,53 | 178.575,00 | 251.235,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | |
| a) Betriebs- und Geschäftsausstattung | -39.855.014,61 | -1.528.291,90 | 1.765,11 | -41.381.541,40 | 3.393.720,00 | 2.716.345,00 |
| b) Fuhrpark | -337.333,85 | -162.260,66 | 113.320,00 | -386.274,51 | 468.504,00 | 359.420,00 |
| c) Geringwertige Wirtschaftsgüter | -7.331.572,81 | 0,00 | 0,00 | -7.331.572,81 | 0,00 | 0,00 |
| | -47.523.921,27 | -1.690.552,56 | 115.085,11 | -49.099.388,72 | 3.862.224,00 | 3.075.765,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.131.021,55 | 3.956.792,59 |
| Summe Sachanlagen | -48.061.939,97 | -1.772.216,56 | 115.085,11 | -49.719.071,42 | 9.171.820,55 | 7.292.796,59 |
| GESAMT-SUMME | -94.713.379,65 | -2.659.418,26 | 115.085,11 | -97.257.712,80 | 11.408.229,55 | 8.404.594,59 |

SPAR Business Services GmbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Der Unternehmensgegenstand der SPAR Business Services GmbH, Salzburg, ist die Erbringung zentraler IT- und Prozessmanagement-Leistungen für die gesamte SPAR Österreich-Gruppe im In- und Ausland.

Aus dem umfangreichen Leistungsprogramm des IT- und Prozessmanagementbereiches im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 können nur auszugsweise die wesentlichsten abgeschlossenen und begonnenen Projekte angeführt werden:

- eStore Konzernale Kassensoftware
- E-Commerce in den relevanten Ländern für den Lebensmittel- und Sportfachhandel
- SPAR App Plattformen
- Relaunch der Web-Shops
- S/4HANA Finance
- ePayment
- Konzernale Logistikprojekte
- Personaleinsatzplanung Retail und Warehouse
- Digitale Innovationen
- Sicherheits- und Berechtigungsmanagement
- Identity- und Accessmanagement

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Lizenzen und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung prägen auch die Anlagenzugänge des Jahres 2023. Der Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von € 11,4 Mio. beträgt 12,8 % (VJ 11,1 %) der Bilanzsumme. Die signifikanten, relativen Veränderungen basieren zu wesentlichen Teilen aus den erhöhten Forderungen aus Konzernverrechnungen.

Die Umsatzerlöse veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um € 45,0 Mio. von € 142,8 Mio. auf € 187,8 Mio. (31,5 %). Diese Umsätze resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnung von IT-Leistungen innerhalb der SPAR Österreich-Gruppe. Die IT-Mitarbeitenden werden allesamt von der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft beschäftigt und von dieser gestellt. Zusätzliche externe Beratungskosten, gestiegene Personalkosten und geänderte Geschäftsmodelle bei Lieferanten in Form von zu beauftragenden Werksleistungen und etablierten Mietmodellen sowie höhere Mietaufwendungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung bedingen eine Erhöhung der absoluten Aufwendungen für Material und Leistungen in Höhe von € 21,8 Mio. Zusätzliche sonstige Aufwendungen und Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter, bei gleichzeitiger Erweiterung des qualitativen und quantitativen Dienstleistungsspektrums inklusive der Investitionen in den Bereich eCommerce, führen in Verbindung mit den erzielten Umsatzerlösen zu einem niedrigerem Betriebserfolg in Höhe von € 7,0 Mio. (VJ € 7,6 Mio.). Unter Miteinbeziehung des Finanzerfolges beträgt das Ergebnis vor Steuern € 5,3 Mio. (VJ € 6,1 Mio.).

Der vereinfachte Cash-Flow der Gesellschaft – berechnet nach der Praktiker-Methode – beträgt € 8,0 Mio. (VJ: € 8,8 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zwar lediglich 0,3% (VJ: 0,4%). Zur laufenden Absicherung der erforderlichen Kapitalisierung ist die SPAR Business Services GmbH aber über einen Ergebnisabführungsvertrag in die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft eingegliedert.

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen und führt auch keinerlei Forschung durch. Teil des Kerngeschäftes bildet allerdings die Entwicklung von Software und die Erbringung von Prozessmanagementleistungen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung

Die Liquidität des Unternehmens ist durch Einbindung in das konzernale Cashpooling ausreichend gesichert. Zur laufenden Absicherung der erforderlichen Kapitalisierung ist die SPAR Business Services GmbH über einen Ergebnisabführungsvertrag in die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft eingegliedert.

Im Jahr 2024 wird entsprechend der Unternehmensziele an der Planung, Entwicklung und Umsetzung von laufenden und neu zu startenden nationalen bzw. internationalen IT- und Organisationsprojekten bzw. Prozessoptimierungen gearbeitet.

Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft ist in den Konzern der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, einbezogen. Das Finanzrisikomanagement wird für die Gesellschaft durch die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft durchgeführt. Die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft als Leitgesellschaft des HOLDAG-Konzerns und der SPAR Gruppe Österreich unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden, festen Verpflichtungen und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Bonität, der Zinssätze, der Wechselkurse und der sonstigen Marktpreise sowie der Zahlungsfähigkeit von Geschäftspartnern. Daneben spielen vor allem auch Liquiditätsrisiken eine wesentliche Rolle.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, alle Finanzrisiken zu begrenzen und systematisch zu steuern. Zu diesem Zweck werden je nach Einschätzung des Risikos derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als Sicherungsinstrumente genutzt.

Der operative und strategische Handlungsrahmen für das Finanzrisikomanagement wird zumindest jährlich vom Vorstand festgelegt bzw. aktualisiert und laufend überwacht. Das operative Finanzrisikomanagement obliegt dem Bereich Konzernfinanzen und den Finanzbereichen der operativen Einheiten der SPAR Gruppe Österreich.

Neben der Absicherung eigener Risiken (siehe dazu nachstehend) schließt die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft regelmäßig Derivate mit Banken zur Währungs- und Zinsrisikoabsicherung für verbundene Unternehmen ab und reicht diese Derivate in der Folge an verbundene Unternehmen weiter.

Währungsrisiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der SPAR Business Services GmbH werden in Euro abgewickelt; Währungsrisiken resultieren somit ausschließlich aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten (insbesondere Einkäufen von Waren und Dienstleistungen) in Fremdwährung. Zur Umwandlung von in Fremdwährung lautenden Vermögenswerten, Schulden, festen Verpflichtungen und geplanten Transaktionen werden gegebenenfalls vor allem Zins-/Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Das Transaktionsrisiko der Zahlungsströme in Fremdwährung wird laufend beobachtet. Mindestens monatlich wird die Nettoposition und die Sensitivität in der jeweiligen Fremdwährung berechnet. Diese Analyse stellt die Basis für das Risikomanagement des Transaktionsrisikos bei Währungen dar.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken der SPAR Gruppe Österreich resultieren im Wesentlichen aus langfristigen verzinslichen Finanzierungsmaßnahmen (insbesondere Anleiheemissionen und Bankkrediten). Der Bereich Konzernfinanzen legt zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken regelmäßig die Zusammensetzung aus fest und variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Schulden fest.

Offene Zinsänderungsrisiken werden gesichert, soweit sie die Cash-Flows oder die Fair Values der SPAR Gruppe Österreich wesentlich beeinflussen. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Finanzposition setzt der Bereich Konzernfinanzen vor allem Zinsswaps und Zinsoptionen ein, um die Zinsausstattung entsprechend anzupassen. Die Zinsdifferenz zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften (Kredite) wird als Korrektur des Zinsaufwandes verbucht. Die SPAR Business Services GmbH ist auf Grund natürlicher Risikoausgleiche und vorgenommener Sicherungsmaßnahmen nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag Zinsänderungsrisiken von nur untergeordneter Bedeutung ausgesetzt, die im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten resultieren (Cash Flow-Risiko).

Sonstige Marktpreisrisiken

Die SPAR Business Services GmbH ist neben Währungs- und Zinsänderungsrisiken auch anderen Preisrisiken ausgesetzt (etwa Energie- und Rohstoffpreisrisiken).

Die sonstigen Marktpreisrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiken (Kredit- bzw. Bonitätsrisiken)

Die SPAR Business Services GmbH hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen außerhalb der SPAR Gruppe Österreich bzw. des HOLDAG-Konzerns. Es bestehen keine Ausfallrisiken aus Darlehen von verbundenen Unternehmen der SPAR Gruppe Österreich bzw. des HOLDAG-Konzerns.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Ausfallrisiko für Forderungen ist für die SPAR Business Services GmbH gering, da es kaum Forderungen aus dem operativen Geschäft gibt bzw. die Forderungen zu großen Teilen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Die SPAR Business Services GmbH ist aus diesen Gründen nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Ausfallrisiken ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Ziel des Finanzrisikomanagements der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität aller Konzerngesellschaften (und somit auch die der SPAR Business Services GmbH) sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Liquiditätsreserve in Form von ungenützten Kreditlinien vorgehalten. Diese ungenützten Kreditlinien haben meist eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten und werden laufend prolongiert.

Das operative Liquiditätsmanagement umfasst auch ein effektives Cash-Pooling mit den verbundenen Unternehmen in Österreich. Durch den konzerninternen Finanzausgleich wird eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens sowie eine Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen der SPAR Gruppe Österreich angestrebt. Das Cash Pooling ermöglicht die Nutzung der Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften.

Die SPAR Business Services GmbH ist auf Grund der Liquiditätsreserven innerhalb der SPAR Gruppe Österreich nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Salzburg, am 28. April 2025

Die Geschäftsführung:



Mag. Markus Kaser



Andreas Kranabittl

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

SPAR Business Services GmbH, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 28. April 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Thomas Haerdtl
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Thomas Haerdtl
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Johann Brugger
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Johann Brugger
Wirtschaftsprüfer

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at